

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Inwiefern können Hopper-Tickets zur Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs und zum Ausbau „länderübergreifender Kooperationen“ („Gemeinsam für ein modernes Niedersachsen“, Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU, Seite 74) beitragen?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 24.04.2019

In den benachbarten Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt ist der Erwerb sogenannter Hopper-Tickets möglich. Die Kurzformel für ein Hopper-Ticket lautet: „1 Person. 1 Ziel. 50 Kilometer. Nur 5,40 Euro!“ (<https://www.bahn.de/micro/view/hopper-ticket-suedost/index.shtml>). Das Ticket gilt für eine Person, und eigene Kinder oder Enkelkinder unter 15 Jahren können kostenlos mitfahren. Das Hopper-Ticket gilt auf einer Strecke eigener Wahl, ist auf einen Tag beschränkt und umfasst mehrere Verkehrsverbünde. Hin- und Rückfahrten gibt es zwischen 8,20 und 9,20 Euro. Die Regierungskoalition in Niedersachsen hat sich gemäß Koalitionsvereinbarung (Kapitel 7, Seite 74) vorgenommen, den Schienenpersonennahverkehr zu stärken und länderübergreifende Kooperationen auszubauen.

1. Ist der Landesregierung das Hopper-Ticket in den benachbarten Bundesländern Thüringen und Sachsen-Anhalt bekannt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Attraktivität von Hopper-Tickets, z. B. auf Basis der derzeit gültigen Bedingungen in Sachsen-Anhalt oder Thüringen, für Flächenländer?
3. Gibt es vergleichbare Angebote in Niedersachsen, und falls ja, welche sind dies?
4. Können nach Auffassung der Landesregierung Hopper-Tickets für Gelegenheitsfahrten auf einer Strecke von bis zu 50 km eine attraktive Alternative zu Pkw-Fahrten darstellen und so einen Beitrag zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene leisten (bitte mit Begründung)?
5. Bezieht sich die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung (Seite 74, Zeile 1881) über die beabsichtigte Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs ausschließlich auf Bahnstrecken, Haltepunkte und Taktungen oder auch auf weitere Maßnahmen, und falls ja, auf welche weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten?
6. Bezieht sich die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung (Seite 74, Zeile 1882) über einen beabsichtigten Ausbau länderübergreifender Kooperationen ausschließlich auf Bahnstrecken, Haltepunkte und Taktungen oder auch auf weitere Maßnahmen, und falls ja, auf welche weiteren Maßnahmen und Möglichkeiten?
7. Können Hopper-Tickets dazu beitragen, so wie es in der Koalitionsvereinbarung formuliert ist, den Schienenpersonennahverkehr zu stärken (bitte mit Begründung)?
8. Welche benachbarten Bundesländer würden aus Sicht der Landesregierung für eine länderübergreifende Kooperation in Sachen Hopper-Ticket infrage kommen und welche nicht (bitte mit Begründung)?
9. Kann sich die Landesregierung die Einführung von Hopper-Tickets in Niedersachsen vorstellen?
10. Ab wann wäre eine Einführung von Hopper-Tickets in Niedersachsen theoretisch möglich?
11. Würde die Landesregierung ähnliche Rahmenbedingungen für ein Hopper-Ticket wie in Thüringen oder/und Sachsen-Anhalt oder modifizierte Tarifbedingungen anstreben?
12. Kann sich die Landesregierung länderübergreifende Kooperationen in Sachen Hopper-Tickets mit den angrenzenden Bundesländern vorstellen, und falls ja, wird sie diese vorantreiben?

(Verteilt am 30.04.2019)